

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 51

Artikel: Die Militärdiskussionen in der Dezembersession 1870

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann

Inhalt: Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870. — Zum deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft; Bern: Oberst Franz von Erlach. Luzern: Bewaffnung des Landsturms mit Repeatingewehren. Schwyz: † Oberst v. Weber. Militärgesetz und Anschaffungen. Basel: Internationales Komitee. Aargau: General Herzog. Waadt: Hohe Bahnhofsangestellte. Bern:

Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870.

Bern. 12. Dezember.

Im Nationalrath begannen die Diskussionen über militärische Exaktanden bei Anlaß des Budget und mit verschiedenen Petitionen. Mit letztern eröffnete ein Korporal vom Bataillon Nr. 10 (Waadt) Namens Bresson das Feuer, und zwar mit aller Kraft. Er verlangt in seiner Petition: 1. Bewaffnung des Auszuges, der Reserve und der Landwehr mit Hinterladern; 2. Vorrathsdepots von Gewehren, wenigstens einige Hundert an Zahl, in jedem Zeughaus; 3. Anschaffung der neuesten Erfindungen in der Artillerie, speziell von Mitrailseusen, und 4. Vermehrung der Patronenfabriken. Eine gleiche Motion über letztern Punkt stellte auch Hr. Ruchonnet im Nationalrath, wie sein Waadtländerkollege im Ständerath, wenn auch dort nicht mit Erfolg. Beide Petitionen werden dem Bundesrath überwiesen.

In der Budgetberatung werden mehrere Militärkredite bedeutend heruntergesetzt, und zwar ohne Einsprache des Hrn. Militärdirektors. Die Hauptmotivierung basiert sich auf die voraussichtlich billigeren Hahnerpreise für die Artillerie- und Kavallerieschulen u. s. w. Die Reduktionen an den einzelnen Posten variiren zwischen 10 und 20,000 Fr. Am meisten beschnitten wurden, wie gesagt, die Ansätze für Pferde- und Kavallerieschulen. Für Rekruten- und Cadreschulen der Artillerie wurden statt der begehrten 411,607 Fr. nur 374,859 Fr. bewilligt und für die Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve statt 313,711 Fr. nur 289,091 Fr.; für die Rekrutenschulen der Kavallerie statt 160,893 Fr. nur 140,893 Fr. Bei den Kavalleriewiederholungskursen wurden ebenfalls 9000 Fr. abgestrichen. — Anlässlich der Artillerieschulen äußerten beide Referenten der Kommission, der französische und der deutsche,

die H. Obersten Delarageaz und Scherz, den Wunsch, es möchten die Instruktoren reduziert und mehr Offiziere beigezogen werden. Es sei dies im Interesse der Mannschaften und Offiziere. Von 1814 bis 1848, sagte Hr. Delarageaz, habe man im Kanton Waadt keine Artillerieinstruktoren gehabt. Offiziere und Unteroffiziere haben sich gegenseitig in die Instruktion getheilt. Hr. Scherz hob hervor, daß man im Infanterieunterricht der bernischen Truppen seit jüngster Zeit die Offiziere mit günstigem Erfolg als Instruktoren zu verwenden angefangen habe. Im praktischen Dienst nehme man auch keine Instruktoren mit. Er halte deshalb dafür, es könnten auch bei der Instruktion der Spezialwaffen die Offiziere verwendet werden.

Für den Neubau des eidg. Zeughauses in Luzern verlangt der Bundesrath 25,000 Fr., und zwar als eine Art Nachtrag zum Budget. Der Ständerath, der zuerst das Budget behandelte, hat über diese Summe noch keinen Bescheid gefaßt. Es wurde dieselbe als ein Amendement eingebracht. Der Ständerath verlangt nun die Priorität und der Nationalrath ebenfalls. Die Behandlung dieses Kredites wird daher später, d. h. am Schluß des Budget erfolgen. Hr. Scherz spricht seine Verwunderung aus, daß sowohl über diesen wichtigen Posten, als auch für Erweiterung der Patronenfabrik in Thun keine bundesrätliche Vorlage vorhanden sei, so daß der Bundesrath resp. die Militärverwaltung da wirklich das vollste Vertrauen verlange. — Die Kommission findet, wie schon frühere Budgetkommissionen, daß unsere Artillerie im Verhältnis zur Armee zu schwach, d. h. zu gering sei. Man habe aus dem gegenwärtigen Kriege die Erfahrung gemacht, daß in den geschlagenen Schlachten die Artillerie eben wieder die Hauptentscheide herbeigeführt habe. Unsere 4Pfünder-Feldgeschütze sollten durch schwereres Kaliber ersetzt werden. Sie erwecken nicht gehöriges

Vertrauen in ihre Wirkung. Es sollten wenigstens 15 Batterien 8Pfünder neu angeschafft werden. — Hr. Oberst v. Büren brachte ebenfalls die Anschaffung von Mitrailleusen in Anregung und wünschte vom Chef des Militärdepartementes Auskunft darüber. Dieselbe wurde dann von Hrn. Welti in folgender Weise gegeben: In Zeiten des Krieges wie jetzt sei es allerdings leichter, Wünsche nach Vermehrung des Kriegsmaterials auszusprechen, als sie erfüllen. Der Bundesrath habe übrigens die Vermehrung der Artillerie bereits in Behandlung genommen, und letztere liege in Berathung der Artilleriekommission. Ausgemacht sei es zwar noch nicht, daß in diesem Kriege die Artillerie entschieden habe, wenn ihre Wirkungen auch groß gewesen. Hinsichtlich der Wirkung der 4Pfünder sei es Thatsache, daß jedes preussische Korps eine Anzahl davon mit sich führe. Die Artilleriekommission beantrage übrigens die Anschaffung von 9 schweren Feldbatterien. Er wünsche nur, daß die Bereitwilligkeit zu Militärcrediten und Neuanschaffungen auch in Friedenszeiten so groß sein möchte, wie jetzt im Angesicht des Krieges. Was die Mitrailleusen anbetreffe, so habe man bis jetzt sehr verschiedene Urtheile über ihre Wirkung gelesen; allerdings, daß sie da und dort große Verheerungen angerichtet haben. Die Waffe sei aber überall noch im Stadium der Untersuchung. Aber auch der Bundesrath habe Untersuchungen mit mehreren Systemen angeordnet. Weiteres könne er zur Stunde noch nicht thun. Der Grund, warum über den Magazincredit für Luzern keine Vorlage gemacht worden, liege einfach darin, daß der Bundesrath den Credit im Budget verlangen wollte, dasselbe aber bereits gedruckt gewesen. Nach seiner Ansicht sollte diese Frage zuerst vom Ständerath behandelt werden. Bei diesem Anlaß bemerke er auch, daß die Versammlung im Irrthum sei, wenn sie glaube, mit der runden Summe von Fr. 50,000 die Schußlinie in Thun erweitern zu können; sie werde auf wenigstens Fr. 200,000 zu stehen kommen.

Soweit die Militärdiskussion des heutigen Tages.

13. Dezember.

Hr. Oberst Scherz brachte im Nationalrath, wie letzthin im Großen Rath von Bern die Frage der Verabfolgung von Munition an die freiwilligen Schießvereine zur Sprache, namentlich berührte er die bekannte Verfügung des Militärdepartementes, daß die kantonalen Zeughäuser keine Munition an Schießvereine mehr abgeben sollen. Dieselbe habe zur Folge, daß viele Schützen sich gute Waffen angeschafft und nun dazu keine Munition haben.

Hr. Welti, Bundesrath, antwortete ihm ungefähr Folgendes: Der Bundesrath habe in Folge des bekanntesten Postulates immer Munition an Schießvereine verabfolgt und zwar bis in die letzte Zeit, so oft Vereine sich an das Militärdepartement selber gewendet haben. Es habe z. B. Waadt dagegen reklamiert, daß die Zeughäuser diese Munition verabreichen sollen, und daß man den Debit nicht den Pulververkäufern übergebe. Das sei aber nicht so leicht,

schon wegen der doppelten Verwaltung durch das Militär- und Finanzdepartement. Die erwähnte Verfügung sei erfolgt, weil die Privat-Schützengesellschaften Mißbrauch mit Kauf und Verkauf von Munition getrieben haben; aber heute noch können sie auf loyalem Weg und zu ihren Zwecken Munition beim Militärdepartement beziehen.

Hr. Scherz beharrt darauf, daß dem Postulat nicht nachgegeben werde, weil man an die Zeughäuser keine Munition verabfolge.

Es folgte nun die Behandlung der Motion des Hrn. Ruchonnet für Vermehrung der Patronenfabriken. Seine wesentlichsten Gründe dafür, waren der Mangel an genügender Munition in einem längeren Krieg und die Nothwendigkeit, nicht nur fast am gleichen Punkte eine einzige Patronenfabrik sammt einem Annex zu haben.

Hr. Bundesrath Welti widerlegte die angebrachten Gründe mit folgendem Votum. Die Idee und der Grundgedanke der Motion, nämlich für genügende Munition zu sorgen, sei so richtig, daß es nicht recht wäre, wenn nicht der Bundesrath sich schon lange mit der Frage befaßt hätte. Der Mangel an Munition in den Zeughäusern bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges habe daher gerührt, daß die Kantone Munition verabreicht, aber es unterlassen haben, die vorgeschriebene Zahl Patronen, 160 per Mann, wieder zu ersetzen. So sei es gekommen, daß bei Ausbruch des Krieges bei der Fabrik in Thun über anderthalb Millionen Patronen von den Kantonen innert 8 Tagen bestellt wurden. Ein solches Quantum könne man aber nicht an einem Tage anfertigen. Jetzt hingegen sei der ganze gesetzliche Vorrath in allen Zeughäusern vorhanden. Die Anklagen gegen die Patronenfabrik seien daher ziemlich ungerechtfertigt. Die Behauptungen von dem ungeheuren Munitionsverbrauch in Folge des Hinterladungssystems seien übertrieben. Es lasse sich zwar der Krieg von 1866 mit dem heutigen nicht vergleichen, aber doch sei es nachgewiesen, daß in jenem Krieg per Mann nur 7 Patronen verschossen wurden, und das Korps, welches den größten Munitionsverbrauch gehabt, habe doch per Mann nicht mehr als 23 Patronen verschossen. Nun aber können wir mit Leichtigkeit das Zehnfache dieser Munition per Mann im Vorrath haben und dazu noch täglich 100,000 Stück fabriziren in den beiden Fabriken in Thun und Köniz. Wir können in weniger als 200 Tagen 18 Millionen Patronen fabriziren. Eine Vermehrung der Fabriken ist daher nicht nöthig. Wollte man neue Fabriken bauen, so würde man sie aber nicht im Westen oder im Rheinthal bauen, sondern eher in Altorf oder Graubünden, d. h. hinter der Schußlinie des Krieges. Dazu kommt die Möglichkeit, in Amerika, England u. s. w. in kürzester Frist Bestellungen auf Munition machen zu können, und dazu haben wir noch eine Privatbüchsenfabrik, die der Bundesrath auch schon in Anspruch genommen hat. Man soll daher dem Bundesrath freie Hand lassen, wie er die nöthige Munition herbeischaffen wolle. Bis zur Erstellung von neuen Fabriken erforderte es zum Mindesten 6 Monate Zeit, und dann handle es sich erst um

die Anstellung von circa 400 Arbeitern. In dieser Zeit können die zwei bestehenden Fabriken mehr als genug Munition anfertigen. Ja, es werde dahin kommen, daß man in Friedenszeiten die eine der bestehenden Fabriken werde schließen müssen; denn für den Instruktions- und Privatbedarf reiche eine vollständig aus. Viel zweckmäßiger wäre die Anfertigung eines Vorrathes von Hülsen. Auch die Munition sei allerdings dem Einfluß der Zeit unterworfen, aber nicht so, daß die Stoffe derselben schwächer oder unbrauchbar werden, hingegen werde das Fett um die Kugel in der Patrone hart und falle ab und erschwere den Schuß.

Die Motion Kuchonnet wurde grundsätzlich mit 44 gegen 40 Stimmen erheblich erklärt, dazu aber der Antrag des Hrn. Bundesrath Welti angenommen, welcher folgendermaßen lautet: „Der Bundesrath wird beauftragt, ohne Erhöhung des jetzigen Munitionspreises in möglichst kurzer Frist einen Vorrath von Infanteriemunition zu beschaffen, welcher dem in Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 10. Dez. 1866 vorgeschriebenen Quantum gleichkommt und hinreicht, den durchschnittlichen jährlichen Munitionsvverbrauch in Friedenszeiten zu decken. Im Weiteren wird der Bundesrath die nöthigen Maßregeln treffen, daß der von den Kantonen zu beschaffende Munitionsvorrath fortwährend in seinem Bestande erhalten werde.“

Nach Erledigung dieser Motion wurden 35,000 Franken für den Umbau des eidg. Magazins in Luzern bewilligt. Bekanntlich wurde jenes Zeughaus auf bodenloses Terrain gebaut, und dazu war die Konstruktion noch eine möglichst schlechte. Eine Seitenwand sank und dem ganzen Gebäude droht der Einsturz. Auf die Bemerkung der Kommission, ob diese 35,000 Fr. auch ausreichen, bemerkte Hr. Welti, das zu entscheiden, sei er zu wenig Techniker, hingegen werde er dafür die volle Verantwortlichkeit übernehmen, daß dieses Haus nicht mehr „auf Sand“ gebaut werde, sondern möglichst auf Felsen.

Fernere 15,000 Fr. wurden bewilligt für einen Neubau zur Patronenfabrik in Thun und ein vorläufiger Kredit von Fr. 50,000 für Erweiterung der Schußlinie in Thun. Die Kommission, besonders Hr. Scherz begründete die Nothwendigkeit dieser Maßregel mit der aus mannigfachen offiziellen Klagen bekannten Unsicherheit der in der jetzigen Schußlinie liegenden Häuser und Gebäude.

Hr. Scherz sagte sogar, es sei eine Granate in das Schulhaus zu Thierachern gefallen, glücklicher Weise seien aber die Kinder fort gewesen. — Hr. Kaiser von Solothurn fand die Preise für die abzutretenden Liegenschaften etwas hoch und wünschte, daß auch Thun, das ohnehin von der Eidgenossenschaft bevorzugte Schooskind, wie andere Waffenplätze, Frauenfeld und Bière auch, einige patriotische Opfer bringe, wenn es Artillerie-Waffenplatz bleiben wolle. Dieses „Schooskind“ kränkte den Hrn. Nationalrath Byro von Thun sehr. Thun, sagte er, habe der Eidgenossenschaft schon viele Opfer gebracht. Er könnte anfangen mit dem Verkauf der Thuner Aemend, welche unter Brüdern das Doppelte des Kauf-

preises werth gewesen. Auch die heutigen Preise seien so gering, daß die Eidgenossenschaft gut den Zins mit Verpacken herausbringe. Die Erweiterung der Schußlinie sei nothwendig, wenn auch noch nicht, wie Hr. Oberst Scherz gesagt, Granaten in das Schulhaus gefallen, aber es hätte doch geschehen können. Er sei beauftragt und im Begriff gewesen, die Eidgenossenschaft auf dem Zivilweg zu verlangen mittelst Erwirkung einer Rechtsver sicherung für allfälligen Schaden an Personen und Eigenthum.

Hr. Welti bemerkte hinsichtlich des Opferbegehrens des Hrn. Kaiser, dieser sei im Irrthum, wenn er glaube, daß Frauenfeld oder Bière für ihre Waffenplätze etwa Opfer bringen oder Entschädigung an die Eidgenossenschaft. Im Gegentheil habe er die Erfahrung gemacht, daß es eher die Bundeskasse sei, welche bei Uebernahme von Waffenplätzen und dgl. den Kantonen, Korporationen und Privaten Opfer bringe.

Hiermit war diese Angelegenheit erledigt.

Zum deutsch-französischen Kriege.

Versuch einer prüfenden Zusammenstellung von —n.
(19.—24. November.)

(Fortsetzung.)

Die Armee des Prinzen Friedrich Karl marschirte an die Loire und rückte auf zwei verschiedenen Routen ungefähr zu dieser Zeit (am 18. oder 19.) in die Linie. Das 9. Armeekorps scheint den Weg von der Mosel in gerader Richtung über Troyes an der Seine nach Oien an der Loire genommen zu haben, während das 3te und 10te Korps eine weiter nach Süden ausgreifende und umgehende Bewegung machten und über Chatillon-sur-Seine gegen Cosne-la-Chartre und Nevers an die Loire rückten. Von Troyes hatte der rechte Flügel noch ungefähr sieben Marsche bis nach Oien an der Loire, konnte daher am 18. d. Mts. dort eintreffen und sich über Montargis mit dem bei Courcy stehenden Armeekorps von der Tann's in Verbindung setzen. Von Chaumont aus sind es ungefähr zehn Tagemarsche bis Closne, dem nächsten Loire-Uebergangspunkte, so daß auch der linke Flügel ungefähr gleichzeitig an der Loire stehen konnte. Die Deutschen hatten zu einem kombinierten Angriff an der Loire nach dem Eintreffen obiger Armeekorps nicht weniger als 180,000 Mann zur Verfügung; sechs ganze Armeekorps und 4 Kavalleriedivisionen.

Auf die gleiche Weise waren auch die Franzosen zu einer alskaldigen Aktion nicht in der Lage; eines theils mußten sie durch einen Vormarsch gegen Courcy eine Umgehung befürchten, anderntheils erschien diese Lotrearmee für sich auch zu schwach, um diesen Angriff allein unternehmen zu können. Während der Großherzog von Mecklenburg um Courcy seine Truppen sammelte und in der Erwartung eines Angriffs Seitens der Franzosen war, hatten diese letzteren einen Flankenmarsch ausgeführt und waren von der